

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 229/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Klein Verfasser/in: Frau Ungermann, Herr Maier	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Rat								20.05.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Herr Brauer vom 09.05.2019 „Sexueller Missbrauch in der Gesellschaft“								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

1. Wie viele Fälle von sexuellem Missbrauch hat es in den vergangenen Jahren gegeben?
Zu dieser Frage ist die Kriminalpolizei des Rhein-Erft-Kreises angefragt worden, mit der Bitte um Übermittlung der statistischen Daten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort auf die Anfrage lagen dazu noch keine Ergebnisse vor.

2. Welche Mittel und Maßnahmen hat die Stadt Bergheim ergriffen um
 - a. Sexuellen Missbrauch bereits früh zu erkennen?
Um sexuellen Missbrauch an Kindern früh zu erkennen und entsprechend handeln zu können, wurde mit den Leiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt und alle Fachkräfte wurden zu diesem Thema fortgebildet. Das Konzept wird jährlich der neuen Elternschaft vorgestellt.

In den Kindertageseinrichtungen wird das Thema Sexualität situativ aufgegriffen und kindgerecht bearbeitet. Parallel dazu findet auch immer eine Arbeit mit den Eltern statt.

Es besteht eine gute Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst, um bei entsprechenden Verdachtsfällen im Rahmen der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII schnell reagieren zu können.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Um die Kinder zu stärken und sich selber zu schützen, ist in jeder städtischen Kindertageseinrichtung bis Ende 2019 ein einheitliches Beschwerdeverfahren für Eltern und Kinder installiert.

Die Rechte der Kinder werden von den Fachkräften geklärt, Beteiligungen der Kinder festgelegt und in einer Kita-Verfassung für alle verbindlich niedergeschrieben.

Im Rahmen der fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. §8b SGB VIII bietet die Kreisstadt Bergheim allen Personen und Institutionen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Unterstützung in der Einschätzung von Gefährdungshinweisen an. Diese Beratung erfolgt anonymisiert durch insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz des Informations- und Beratungszentrums der Kreisstadt Bergheim.

Im Bereich der frühen Hilfen des Informations- und Beratungszentrums besteht ein Qualitätszirkel Kinderschutz. Hier werden im Netzwerk zwischen Akteuren aus Schule, frühe Hilfen und Allgemeinem Sozialen Dienst fachliche Standards zur Wahrnehmung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und Schnittstellen koordiniert. In diesem Zusammenhang hatten die Schulen auch die Möglichkeit Lehrpersonen zur insoweit erfahrenen Fachkraft Kinderschutz ausbilden zu lassen.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Bergheim und der Abteilung Soziale Arbeit, Beratung und Therapie werden regelmäßig in den Themenbereichen Kinderschutz und sexueller Missbrauch geschult.

b. Opfer und Familien zu schützen?

Niederschwellig verfügt die Kreisstadt Bergheim über vielfältige Beratungsangebote wie z.B. der Erziehungs- und Familienberatung, der Schulsozialarbeit und des Allgemeinen Sozialen Dienstes. In dieser Beratung werden Opfer und deren Familien auch auf spezielle Beratungseinrichtungen wie beispielsweise den Kinderschutzbund, den ‚Weissen Ring‘, das Hilfeportal Sexueller Missbrauch oder die Opferschutzstelle der Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises aufmerksam gemacht und bei Bedarf vermittelt.

Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII geht der Allgemeine Soziale Dienst der Kreisstadt Bergheim jedem gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung nach. Dies erfolgt in einem standardisierten Fachverfahren im Rahmen einer bestehenden Dienstanweisung. Hier wird das Gefährdungsrisiko in jedem Einzelfall unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte eingeschätzt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bei Vorliegen einer Gefährdung wird ein Schutzplan zur Abwendungen einer Gefährdung im Zusammenwirken von Fachkräften und Sorgeberechtigten erstellt. Je nach Situation werden in diesem Schutzplan Hilfen zur Erziehung installiert und/oder Auflagen erteilt, um die Gefährdung abzuwenden. Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten und entsprechender Gefährdungslage kann zur Gefahrenabwehr eine In-

obhutnahme des Kindes / Jugendlichen gem. §42 SGB VIII durch den Allgemeinen Sozialen Dienst erfolgen und / oder das Familiengericht angerufen werden. Das Familiengericht entscheidet dann letztlich über die Verhältnismäßigkeit einer Inobhutnahme, von Auflagen zur Gefährdungsabwendung bzw. einer Trennung des Kindes / Jugendlichen von seinen Eltern.

3. Welche Maßnahmen werden bereits, wie durch den Rhein-Erft-Kreis, gefördert?
Die oben beschriebenen Maßnahmen und Projekte der Kreisstadt Bergheim in diesem Themenfeld werden im Rahmen der Pflichtaufgaben des Jugendamtes als öffentlicher Träger der Jugendhilfe wahrgenommen. Spezielle Förderprogramme zum Thema sexueller Missbrauch bestehen nicht.
4. Gibt es laufende oder geplante Projekte zum Thema sexueller Missbrauch?
Die unter 2. a und b genannten Maßnahmen und Projekte werden fortgeführt und fachlich weiter entwickelt.